

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth),
Hans-Michael Goldmann, Dr. Karlheinz Guttmacher, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der F.D.P.**

Arbeit der „Task Force“ der Bundesregierung zur Trennung von Schienennetz und Fahrbetrieb der Deutschen Bahn AG

Die Bundesregierung hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die „ergebnisoffen“ die Trennung von Schienennetz und Fahrbetrieb der Deutschen Bahn AG (DB AG) prüfen soll. Die in der 21. Kalenderwoche durchgeführte Anzeigenkampagne der DB AG gegen die Trennung von Netz und Fahrbetrieb lässt jedoch Zweifel daran aufkommen, dass die „Task Force“ konstruktiv und unvoreingenommen arbeitet. Dagegen spricht ebenfalls, dass nach Auskunft des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen gegenüber dem Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages nunmehr erst im Herbst mit Ergebnissen zu rechnen sei.

1. Wann hat sich die Arbeitsgruppe konstituiert?

Die Arbeitsgruppe (Task Force „Zukunft Schiene“) hat sich am 20. März 2001 konstituiert.

2. Welchen Arbeitsauftrag hat die Arbeitsgruppe bzw. wie hat sie ihren Arbeitsauftrag interpretiert?

Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, in einem ergebnisoffenen Prozess zu prüfen, wie und unter welchen rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen die europarechtlich gebotene Unabhängigkeit von Schienennetzbetreiber und Schienentransportunternehmen sichergestellt werden kann.

Angesichts des zu erwartenden Verkehrszuwachses in den nächsten Jahren muss das System Schiene umfassend gestärkt werden. Dabei spielt ein diskriminierungsfreier Netzzugang für Schienenverkehrsunternehmen und der sich daraus ergebende Wettbewerb eine entscheidende Rolle. Die Unabhängigkeit des Netzes bei der Trassenvergabe und der Preisfestsetzung ist deshalb keine Frage des „Ob“, sondern des „Wie“ und „Wann“.

3. Wem obliegt die Geschäftsführung bzw. die Federführung?

Gleichberechtigte Vorsitzende der Arbeitsgruppe sind Staatsminister a. D. Franz-Josef Kniola und Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen Ralf Nagel, die durch eine Geschäftsstelle unterstützt werden.

4. Welche Arbeitsaufträge hat die Arbeitsgruppe bislang intern vergeben?

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben sich auf vertrauliche Beratungen verständigt. Deshalb kann zu den internen Arbeiten keine Auskunft erteilt werden.

5. Welche Aktivitäten hat die Arbeitsgruppe entwickelt, um sich durch Dritte beraten zu lassen?

Die Arbeitsgruppe wird zur umfassenden Meinungsbildung Experten aus der Wirtschaft, Gewerkschaften, Verbänden sowie der Wissenschaft anhören.

6. Welchen Arbeitsplan hat sich die Arbeitsgruppe gegeben?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

7. Wann beabsichtigt die Arbeitsgruppe, ihre Tätigkeit zu beenden?

Der Abschlussbericht wird voraussichtlich Ende Oktober 2001 vorgelegt.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die erwähnte Anzeigenkampagne der DB AG im Hinblick auf mögliche Störungen der konstruktiven Atmosphäre in der Arbeitsgruppe?

Die konstruktive Atmosphäre in der Arbeitsgruppe wird durch die erwähnten Anzeigen nicht gestört.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Kampagne der DB AG mit Blick auf die Zuständigkeit des bundeseigenen Unternehmens für das operative Geschäft?

Die Bundesregierung steht zu der mit der Bahnreform bewirkten konsequenten Trennung der staatlichen und unternehmerischen Aufgaben und ist sich hierin auch mit dem Vorstand der Deutschen Bahn AG einig.